

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heintr. Schramm.

Nro. 97. Freitag den 5. December 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.)
Da der Termin herannahet, daß die Pränumerations-, Gebühren für das Staats- und Regierungs-Blatt wieder eingeschickt werden müssen, so wird den Orts-Vorstehern der Auftrag ertheilt, ohne alles Fehlen bis nächsten Amtstag,

- 1.) von der Gemeinde-Pflege, für das dem Ortsvorstand zukommende Exempplare 3 fl.
 - 2.) von der Stiftungspflege für das dem Pfarramt zukommende Exempl. 3 fl.
- in guten gangbaren Münzsorten an den zu Beforgung der Staats- und Regierungs-Blätter aufgestellten Oberamts-Diener Winter, einzusenden.

Den 4. Dec. 1823.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Rekrutirungs-Sache.)
Die Orts-Vorsteher des hiesigen Oberamts werden hiemit angewiesen, die Rekrutirungs-Listen für das Jahr 1824. in Ge-

meinschaft mit dem Orts-Geistlichen so zeitlich auszufertigen, daß sie längstens bis zum 20. Dec. d. J. dahier kommen. Die gedruckten Bögen hiezu können in der Oberamts-Kanzlei abgeholt werden; es hat aber jeder Orts-Vorsteher die Bogenzahl anzugeben, und dabei darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Rekrutirungs-Listen doppelt ausgefertigt werden müssen.

Den 29. Nov. 1823.

R. Oberamt.

Rottenburg. (An die Ortsvorstände.)
Unerachtet die Orts-Vorsteher des hiesigen Oberamts in neuerer Zeit schon zum öftern an die vorschriftsmäßige Herstellung der Vizinal-Straßen, Ausschlagung der Chaussées-Gräben und Ergänzung des Baumsaßes mit allem Nachdruck, ja kürzlich sogar durch besondere Ausschreiben unter Straf-Androhung an die Erfüllung ihrer diskalfigen Pflichten erinnert wurden, so geschah doch inzwischen von einigen Orts-Vorstehern gar nichts und von einigen nur wenig.

Es wird daher denselben eröffnet, daß nunmehr der Oberamts-Wegmeister Weis auf Kosten der säumigen Orts-Vorsteher eine Nach-Visitation vornehmen, und in jedem Orte so lange verbleiben werde, bis

Sichtmaß oder
Stube mit
samt Vor-
baut, in die
nen Brücke;
Keller dazu
gis kann je
und ist zu ers

id Haug,
Meister.

vermieten.)
gleich oder
eine kleine
Ausgeber

leisch und

n,
3.
e.

4 fl. 16 fr.
fr. 2 fl. 24 fr.
n
en 40 fr.
56 fr.

7 fr.
6 fr.
5 fr.
8 fr.
7 fr.
6 fr.

16 fr.
14 fr.
Et. 2 1/2 D.



die Straßen mit klein beschlagenem Material durchgängig überführt, die Chaussée-Gräben vorschriftsmäßig ausgeschlagen und an allen Straßen fruchtbare Bäume gesetzt sein werden.

Das Taggeld des Wegmeisters hat man auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt, welches jeder Schultheiß auf sich leiden muß.

Den 2. Dec. 1823.

K. Oberamt.

Rottenburg. In dem General-Rescript vom 30. Nov. 1806. §. 45. sowohl als in der K. Verordnung vom 15. Feb. 1815. §. 15. ist das Nachreichen der Maas- und Trink-Geschirre den Orts-Umgeldern übertragen und befohlen worden, daß diese jährlich 2 — 3 mal zu unbestimmten Zeiten eine Visitation und Nachreichung vorzunehmen, und sich dabei der gepfechtesten Gefäße, welche nach §. 5. der letzteren Verordnung bei jeder Communität vorhanden sein müssen, zu bedienen haben.

Da seit dem 1. Juli 1821. keine Orts-Umgelder mehr bestehen, und noch von keinem Orts-Vorstand Anzeige eingekommen ist, wie es seitdem mit den periodischen Visitationen der Maas- und Trink-Geschirre gehalten wird; so erwartet man binnen 8 Tagen von jedem Gemeinde-Vorsteher Bericht, wem gegenwärtig die Untersuchung der Trinkgefäße übertragen ist, und ob bei jeder Gemeinde die erforderlichen gepfechtesten Geschirre vorhanden sind.

Den 2. Dec. 1823.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Lübingen.

Lübingen. (Mundtodt-Erklärung.) Da Johannes Nerz von Pfrondorf trotz aller Warnungen in seiner verschwenderischen

Lebensart fortgefahren ist, so wurde derselbe durch Beschluß vom 11. v. M. für mündtods erklärt, und ihm Jakob Nerz von da als Pfleger aufgestellt. Dieß wird nun mit der Bemerkung bekannt gemacht: daß jedes mit Johannes Nerz ohne Zustimmung seines Pflegers eingegangene rechtliche Geschäft, für nichtig erklärt werden werde.

Den 1. Dec. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Cameralamt Sindelfingen.

Büßnau. (Mayerer-Gut Verpachtung.) Auf Absterben des einen der beiden Pächter wird die abgetheilte Hälfte des Büßnauer Hof-Guts auf die Periode von 14 Jahren nämlich von Georgii 1833 verliehen werden.

Diese Hälfte bestehet in abgesonderter — erst vor etlichen Jahren neu erbauter — Wohnung einer besondern Scheuer mit geräumigen Stallungen, 100 Morg. Acker in 3 Fluren, 75½ Morgen Wiesen und einem Kuchen-Gärtchen. Ein Bohrbrunnen, Waschhaus, Schweinställe und Wasgeschöpf befriedigen alle übrigen Bedürfnisse eines Landhaushalts. Die Viehzucht wird durch bedeutenden Strohhaytrag unterstützt: die Lage an der Calwer Straße und die Nähe von Stuttgart in der Entfernung von 1½ Stunden aber, gewähren dem Absatz besondere Vortheile.

Die Liebhaber werden eingeladen Montag den 15. Decbr. Vormittags 10 Uhr sich bei der Ausschreibungs-Verhandlung in Büßnau einzufinden, und über Kenntniß im Feldbau, Vermögen und die Fähigkeit eine Caution von — 1500 bis 2000 fl zu leisten, Gemeinde-Räthliche — jedoch

Oberamtlich bestätigte — Urkunden mitzubringen.

Bei der vorgerückten Jahreszeit wird zugleich empfohlen, die Einsicht des Guts nicht auf die Verleihung zu verschieben.

Den 17. Nov. 1823.

K. Kameralamt.

Forstamt Altenstaig.

Forstamt Altenstaig. (Holzsaamen, Aufkauf.) Auf hiesiges Holzsaamen-Magazin werden heuer bedeutende Quantitäten von heuer erzeugten Forchen- und Fichten-Zapfen und ausgeklempter Forchen- und Fichten-Saamen aufgekauft. Die Bedingungen sind, daß die Waare gut, reif, keimungsfähig und von Unceath gesäubert sey. Die vom K. Forstath genehmigten Preise sind folgende: vor

1 Simri Forchenzapfen —: 12 fr.

1 — Fichtenzapfen —: 3 —

1 Pfund Forchensaamen —: 26 —

1 — Fichtensaamen —: 3 —

Die Läge an welchen die Lieferungen angenommen werden, sind Mittwoch und Samstag.

Diesz wolle den Gemeinden bekannt gemacht werden.

Altenstaig den 1. Dec. 1823.

K. Forstamt.

Weitenburg und Bieringen. (Schaafwaide-Verleihungen.) Am Mittwoch den 24. Decbr. 1823. Nachmittags 1 Uhr werden in dem Wirthshause zu Sulgau, folgende Schaafwaiden und Winterungen auf 3 Jahre, vom Frühjahr 1824. an, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, verpachtet werden:

1.) Die Waide und Winterung zu Weitenburg, welche im Sommer 250

Stücke erträgt und über Winter zu eben soviel Schaafen eingerichtet ist.

2.) Die Waide und Winterung zu Bieringen, welche über Sommer und über Winter 200 Stück Schaaf hinlänglich ernährt.

Liebhaber wollen an gedachtem Tage den Verhandlungen gefällig anwohnen, und die näheren Bedingungen vernehmen.

Den 20. Nov. 1823.

Freyherrlich v. Raßler'sches Rent-Amt.

5. 11. 23
Ehhausen, Ragolder Oberamts. (Schaafwaide-Verleihung.) Da der Schaafwaide-Pacht-Termin hiesiger Gemeinde bis nächst Lichtmess 1824. zu Ende geht, hat sich dieselbe entschlossen, diese — sowohl die Sommer- als auch die Winterwaide wiederum auf drey Jahre, nemlich von Lichtmess 1824. bis dahin 1827. zu verleißen; die Waide erträgt im Vor-Sommer —: 140 Stück Mutter-schaaf samt Lämmer, worunter 6 Stück Frey-schaaf nicht miteingerechnet sind.

Die Liebhaber, welche Lust zu dieser Waide hätten und sich mit den erforderlichen Meisterbriefen und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen im Stande wären, werden auf den 10. Decbr. 1823. eingeladen, dieser Verleihung Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier anwohnen zu wollen.

Den 24. Nov. 1823.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Bei Sekretarius Heinzmann, ist gegen dem Neckar ein heizbares Zimmer, nebst Schlaf-Cabinet — und

ein heizbares, gegen dem Schloßberg zu verleihen. — Zu erfragen in dem ehemaligen Hofrath Smelin'schen Haus in der Neckarhalde 1 Stiege hoch.

Lüdingen. Logis zu vermietthen bis Lichtmess, bestehend in einer Stube, Küche und Dehrnkammer, zu erfragen bey Ecker Noth hinter dem Kornhaus.

Mottenburg. (Dienstgesuch.) Eine Herrschaft wünscht eine Person als Kinderswärterin in Dienste zu nehmen, welche zugleich auch noch andere Arbeiten, als Waschen u. versteht. Nähere Auskunft giebt Buchbinder Bäuerle.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lüdingen.

Geborne:

- Den 23. Nov. Herr Kaufmann Efferenn ein Knabe.
- 24. — dem Schuhm. Hornberger ein K.
- — — der led. Pistorius, Schreiners Tochter, ein Mädchen.

Gestorbene:

Den 27. Nov. dem Würstenbinder Raith starb ein Knabe an Sichern, alt 1 J. 9 M.

In Mottenburg.

Stadtpfarrn St. Moriz.

Geborne:

- Den 17. Nov. Joseph, Söhnl. des Joseph Held, Maurers.
- 21. — Maria, Töchl. des Jakob Lipp Beckers.
- 22. — Maria, Töchl. des Johann Greslinger, Schusters.

Den 22. Nov. Catharina, Töchl. des Johann Pfeifer, Zimmermanns.

— 29. — Franz Kaver, Söhnl. des Fr. Sales Volk, Weisgerbers.

— — — Barbara, Töchl. des Hyronimus Bahrt, Weing.

Copulirte:

Den 17. Nov. Wittwer Mathäus Schults heiß, Hufschmidt, mit Jgfr. Elisabeth Ruggaber.

— 24. — Joseph Widmaier, Bauer, mit Jungfr. Martina Ruff.

— 25. — Wittwer Fr. Michael Volk, Kiefer, mit Jungfr. Magdalena Leibfried.

— — — Herr Froben Striegel, Schullehrer, mit Jungfr. Agatha Welker.

Gestorbene:

Den 20. Nov. Herr Johann Michael Koch, Revier-Förster, an Lungenschwindsucht, alt 39. Jahr 3 Monath.

Das Jünglings- Greisen Paar.

Da Blücher der Held und Wellington

Als Sieger zusammen traten,

Die Heyden die sich längstens schon
Kannten aus ihren Thaten.

Da sprach zu Wellington Blücher bald:

Du Held von jungen Jahren,

Un Klugheit und an Bedacht so alt,

Wie ich mit grauen Haaren.

Da sprach zu Blücher Wellington gleich:

Du Held von starker Jugend,

Von Locken schon so Alters-bleich,

Das Herz so frisch von Jugend!

Da stand der Jüngling und der Greis,

Und gaben sich die Hände,

Und fragten, wo auf dem Erdenkreis

Noch so ein Paar sich fände.